

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Köppen, MdB (Stellvertreter Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Inhaltsverzeichnis:

Nr. 5 / 2018 (02. Februar 2018)

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Bundestagsausschüsse der Landesgruppenmitglieder
3. Bundestag beschließt weitere Aussetzung des Familiennachzugs
4. Eckwerte des Arbeitsmarktes im Januar 2018
5. Gesetzliche Neureglungen zum 01.02.2018
6. Bundestagswahl 2017: Stimmensplitting so stark genutzt wie noch nie
7. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

der Endspurt bei den Koalitionsverhandlungen läuft. Trotz voller Sitzungswoche haben die Mitglieder der Arbeitsgruppen zum Teil bis tief in die Nacht verhandelt. Mit den Regelungen zum Familiennachzug ist ein erstes Ergebnis bereits in dieser Woche im Plenum umgesetzt worden. Der erste Bewährungstest für eine mögliche künftige große Koalition ist damit erfolgreich verlaufen.

In Berlin und Brandenburg haben heute mit der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse die Winterferien begonnen. Allen Schülerinnen und Schülern wünsche ich eine erholsame Ferienwoche.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Brandenburger CDU-Bundestagsabgeordnete in den Ausschüssen stark vertreten

Mit der Konstituierung der ständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages in der 19. Wahlperiode können die neun Brandenburger Bundestagsabgeordneten im Deutschen Bundestag nunmehr mit der fachlichen Arbeit beginnen. Die Ausschussarbeit ist das Herzstück des Parlamentarismus. Von daher ist es sehr erfreulich, dass die Brandenburger Unionsabgeordneten auch in dieser Legislaturperiode fachlich breit aufgestellt sind, um die Interessen der Brandenburgerinnen und Brandenburger im Deutschen Bundestag zu vertreten. Mit Dr. Dietlind Tiemann sind wir neu im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vertreten. Zudem wird Dr. Klaus-Peter Schulze als stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgruppe Tourismus fungieren.

Die Ausschusstätigkeiten aller brandenburgischen CDU-Abgeordneten:

<u>Uwe Feiler</u>	OM im Finanzausschuss OM im Europaausschuss
<u>Jens Koeppen</u>	OM im Ausschuss für Wirtschaft und Energie SM im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
<u>Hans-Georg von der Marwitz</u>	OM im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft SM im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<u>Martin Patzelt</u>	OM im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend OM im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
<u>Jana Schimke</u>	OM im Ausschuss für Arbeit und Soziales SM im Innenausschuss
<u>Dr. Klaus-Peter Schulze</u>	OM im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit OM im Tourismusausschuss und stellvertretender Vorsitzender der AG Tourismus der Unionsfraktion SM im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<u>Sebastian Steineke</u>	OM im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz SM im Ausschuss für Digitale Agenda
<u>Michael Stübgen</u>	OM im Europaausschuss, Vorsitzender der AG Europa und europapolitischer Sprecher der Unionsfraktion SM im Haushaltsausschuss
<u>Dr. Dietlind Tiemann</u>	OM im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung SM im Gesundheitsausschuss SM im Ausschuss für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

(OM=ordentliche Mitgliedschaft; SM=stellvertretende Mitgliedschaft)

3. Bundestag beschließt weitere Aussetzung des Familiennachzugs

Der Bundestag hat am gestrigen Donnerstag die weitere Aussetzung des Familiennachzugs für Menschen mit eingeschränktem Schutzstatus bis Ende Juli dieses Jahres beschlossen. Nach dem

Gesetzesbeschluss wird die zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen, die am 16. März ausläuft, längstens bis zum 31. Juli 2018 verlängert.

Ab dem 1. August sollen danach aus humanitären Gründen monatlich insgesamt 1.000 Ehepartnern sowie minderjährigen Kindern subsidiär Geschützter beziehungsweise Eltern subsidiär geschützter Minderjähriger eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden können. Der Paragraf 22 des Aufenthaltsgesetzes, wonach Ausländern aus dringenden humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann, soll davon ebenso unberührt bleiben wie der Paragraf 23, der bestimmt, dass oberste Landesbehörden aus humanitären Gründen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis anordnen können.

4. Eckwerte des Arbeitsmarktes im Januar 2018

Im Zuge der Winterpause hat sich die Arbeitslosigkeit von Dezember auf Januar um 185.000 auf 2.570.000 erhöht. Der Anstieg war geringer als üblich. Bereinigt um die saisonalen Einflüsse wird für den Januar daher ein Rückgang um 25.000 im Vergleich zum Vormonat errechnet. Gegenüber dem Vorjahr waren 207.000 weniger Menschen arbeitslos gemeldet. Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich im Dezember auf 1,54 Millionen und die Erwerbslosenquote auf 3,5 Prozent.

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben im Vergleich zum Vorjahr weiter kräftig zugenommen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept) im Dezember saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 67.000 gestiegen. Mit 44,62 Millionen Personen fiel sie im Vergleich zum Vorjahr um 641.000 höher aus. Der Anstieg beruht allein auf dem Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Diese hat nach der Hochrechnung der BA von Oktober auf November saisonbereinigt um 84.000 zugenommen. Insgesamt waren im November nach hochgerechneten Angaben 32,82 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das waren 756.000 mehr als ein Jahr zuvor.

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bleibt auf sehr hohem Niveau. Im Januar waren 736.000 Arbeitsstellen bei der BA gemeldet, 89.000 mehr als vor einem Jahr. Saisonbereinigt hat sich die Nachfrage gegenüber dem Vormonat um 2.000 erhöht. Der Stellenindex der BA (BA-X) – ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland – hat im Januar leicht um einen Punkt nachgegeben. Der Vorjahreswert wird um 26 Punkte übertroffen.

Insgesamt 823.000 Personen erhielten im Januar 2018 Arbeitslosengeld, 67.000 weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) lag im Januar bei 4.269.000. Gegenüber Januar 2017 war dies ein Rückgang von 96.000 Personen. 7,8 Prozent der in Deutschland lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter waren damit hilfebedürftig.

Von Oktober 2017 bis Januar 2018 waren insgesamt 69.000 Bewerber gemeldet, die weiterhin, erneut oder erstmalig eine Ausbildung zum sofortigen Eintritt suchten. Bis Januar 2018 haben davon 41.000 junge Menschen noch eine Ausbildungsstelle gefunden oder haben sich für eine Alternative entschieden. Insgesamt waren im Januar 2018 – zum Ende der Nachvermittlung – noch 28.000 gemeldete Bewerber unversorgt. Im Januar liegen erste Daten für das neue Berufsberatungsjahr 2017/18 vor.

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen liegt mit 394.000 um 13.000 höher als im Januar des Vorjahres. Die Bewerberzahl bewegt sich mit 324.000 um 8.000 unter Vorjahresniveau. Der Ausbildungsmarkt ist im Januar noch sehr stark in Bewegung. Deshalb ist es für eine fundierte Bewertung noch zu früh.

5. Gesetzliche Neureglungen zum 01.02.2018

5.1. Besserer Schutz von Frauen vor Gewalt

Am 1. Februar tritt das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Kraft, die sogenannte Istanbul-Konvention. Das Übereinkommen enthält umfassende Verpflichtungen zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter. Mit Deutschland haben jetzt 25 der 47 Mitgliedstaaten des Europarats die Konvention ratifiziert.

5.2. Sauberes Trinkwasser für ein gesundes Leben

Eine neue Trinkwasserverordnung sichert die hohe Wasserqualität in Deutschland: Wasserversorger müssen über Aufbereitungsstoffe oder verwendete Materialien informieren. Versorgungsanlagen dürfen nicht zweckentfremdet werden. Eigentümer von "privaten Hausbrunnen" sind weitgehend von chemischen Kontrolluntersuchungen entlastet, wenn die Trinkwasserhygiene gewahrt ist. Die Verordnung ist am 9. Januar 2018 in Kraft getreten.

5.3. Zinkoxid in Kosmetika eingeschränkt

Es dürfen keine Kosmetika mit Zinkoxid mehr in Verkehr gebracht werden, die Verbraucher aus Versehen einatmen könnten. Das gilt zum Beispiel für Sprays. Das Inhalieren von Zinkoxidpartikeln kann eine Lungenentzündung zur Folge haben. Die Neuregelung der EU-Kosmetik-Verordnung wird ab 24. Februar 2018 wirksam.

6. Bundestagswahl 2017: Stimmensplitting so stark genutzt wie noch nie

Bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 haben 27,3 % der Wählerinnen und Wähler das Stimmensplitting genutzt. Damit haben so viele Wählerinnen und Wähler wie noch nie bei der Vergabe von Erst- und Zweitstimme eine unterschiedliche Wahlentscheidung getroffen.

Vergleichsweise selten nutzten das Stimmensplitting Zweitstimmenwählerinnen und -wähler von CDU, CSU und SPD. Am geringsten ausgeprägt war es bei den CSU-Wählerinnen und -wählern, die zu 87,3 % auch mit der Erststimme die CSU-Kandidatin oder den CSU-Kandidaten wählten. Besonders häufig splitteten die Wählerinnen und Wähler der FDP: 56,4 % wählten mit ihrer Erststimme die Direktkandidatin oder den Direktkandidaten einer anderen Partei, dabei überwiegend den von der CDU (33,8 %).

Mit der repräsentativen Wahlstatistik zur Bundestagswahl 2017 legt das Statistische Bundesamt nun zum insgesamt sechzehnten Mal eine Analyse des Wahlverhaltens nach Altersgruppen und Geschlecht vor. Die Ergebnisse stützen sich auf die tatsächliche Stimmabgabe selbst und nicht auf nachträgliche Angaben der Wählerinnen und Wähler wie dies beispielsweise von Wahlforschungsinstituten praktiziert wird. Die repräsentative Wahlstatistik gehört daher zu den wichtigsten Datenquellen der empirischen Wahlforschung. Sie wäre durch demoskopische Untersuchungen nicht zu ersetzen und ist weltweit einzigartig. Für die repräsentative Wahlstatistik zur Bundestagswahl 2017 wurden gut 2 250 Stichprobenwahlbezirke und 500 Briefwahlbezirke ausgewählt. Damit waren insgesamt 2,2 Millionen Wahlberechtigte in der Stichprobe.

Weitere wichtige Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur Bundestagswahl 2017:

- a) Bei der Altersstruktur der Wählerinnen und Wähler zeigen sich die Folgen des demografischen Wandels. Bei der Bundestagswahl 2017 waren 36,3 % der Wahlberechtigten 60 Jahre und älter. Im Jahr 1990 hatte der Anteil noch 26,8 % betragen. Gleichzeitig haben ältere Wählerinnen und Wähler eine überdurchschnittliche Wahlbeteiligung.
- b) Frauen haben mit 29,8 % deutlich häufiger die CDU gewählt als Männer (23,5 %). Im Gegensatz dazu stimmten Männer mit 16,3 % öfter für die AfD als Frauen (9,2 %). Keine Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei der Stimmabgabe gab es bei der SPD.

- c) Bei den ältesten Wählern ab 70 Jahren erzielten CDU, CSU und SPD ihre höchsten Stimmenanteile. 36,5 % der Wählerinnen und Wähler dieser Altersgruppe wählten mit der Zweitstimme die CDU, 25,2 % die SPD und 8,1 % die CSU. Die AfD konnte bei den 25- bis 69-Jährigen ein relativ konstantes Wählerpotential von 12,8 bis 15,4 % erschließen, deutlich weniger erfolgreich war sie bei den jüngsten und ältesten Wählerinnen und Wählern. Die FDP und DIE LINKE zeigten die geringsten Schwankungen in den einzelnen Altersgruppen. Die GRÜNEN schnitten besonders gut bei Jung- und Erstwählerinnen und -wählern ab.
- d) In allen Altersgruppen mussten im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 CDU, CSU und SPD Verluste hinnehmen, AfD und FDP konnten durchweg Stimmengewinne erzielen. DIE LINKE, die GRÜNEN und die FDP hatten besonders hohe Stimmenzuwächse bei den Jungwählerinnen und -wählern unter 25 Jahren.
- e) Die Wählerschaft von CDU, CSU und SPD rekrutiert sich mit steigender Tendenz überproportional aus älteren Wählerinnen und Wählern ab 60 Jahren. Bei der CDU waren 44,6 % der Wählerschaft mindestens 60 Jahre alt, bei der CSU 43,2 % und bei der SPD 43,9 %. Die Wählerstruktur der DIE LINKE und der FDP entsprach noch am ehesten der Altersstruktur aller Wahlberechtigten. Die Wählerschaft der GRÜNEN ist vergleichsweise jung. AfD-Wählerinnen und -wähler unterscheiden sich stark von der Altersstruktur aller Wahlberechtigten. Über die Hälfte waren zwischen 45 und 69 Jahre alt, die jüngste und älteste Altersgruppe war jeweils unterdurchschnittlich vertreten.

6. Kurz notiert

6.1. Jahreswirtschaftsbericht 2018 der Bundesregierung

Begünstigt durch ein gutes weltwirtschaftliches Umfeld wächst die deutsche Wirtschaft auch in diesem Jahr. Die Bundesregierung geht von einem Wachstum von 2,4 Prozent aus. Außenhandel und Investitionstätigkeit tragen zum anhaltenden Aufschwung bei. Das geht aus dem Jahreswirtschaftsbericht 2018 hervor, den das Bundeskabinett unter dem Titel "Wirtschaftlich gestärkt in die Zukunft" beschlossen hat. Die gute gesamtwirtschaftliche Lage zeigt sich insbesondere am Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote hat im Jahr 2017 mit 5,7 Prozent den niedrigsten Stand seit mehr als 25 Jahren erreicht. Die Zahl der Erwerbstätigen lag 2017 nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes bei rund 44,3 Millionen und damit auf einem neuen Höchststand. Für das laufende Jahr erwartet die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote von 5,3 Prozent. Die öffentlichen Finanzen haben sich stetig verbessert. Gleichzeitig konnten bei soliden Staatsfinanzen die öffentlichen Investitionen deutlich gesteigert werden. Der Bund investiert mehr in Infrastruktur, Bildung und Forschung. Außerdem hat er die Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessert. Die Bundesregierung hat die gute wirtschaftliche Situation für Maßnahmen der sozialen Teilhabe genutzt: Sie hat die Chancen der Langzeitarbeitslosen verbessert, für eine schnellere und nachhaltige Integration der länger in Deutschland bleibenden Geflüchteten gesorgt sowie Strategien zur Fachkräftesicherung und Unterstützung bei der Digitalisierung vor allem für kleine und mittlere Unternehmen entworfen.

6.2. Lebenslanges Lernen auch an der Universität

Im Studienjahr 2016 (Sommersemester 2016 und Wintersemester 2016/17) haben sich 1.407 Studienanfängerinnen und Studienanfänger (ohne Gasthörerstatus) im Alter von 50 Jahren und älter erstmalig zu einem Studium an einer deutschen Hochschule eingeschrieben. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in der Altersgruppe 50+ ist 2016 gegenüber dem vorangegangenen Studienjahr um 6 % angestiegen. An den 509.760 Studienanfängerinnen und Studienanfängern insgesamt machte die Gruppe im Alter von 50 Jahren und älter im Studienjahr 2016 einen Anteil von 0,3 % aus.